

Entsprechenserklärung 2009:

Vorstand und Aufsichtsrat der PUMA AG Rudolf Dassler Sport („PUMA AG“) erklären gemäß § 161 AktG:

1. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2008 hat die PUMA AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodex-Fassung vom 6. Juni 2008, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 8. August 2008, und seit dem 18. Juni 2009 in der dann geltenden Kodex-Fassung, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 5. August 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
 - Für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bestand eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt in der gesetzlich vorgeschriebenen Form (Ziffer 3.8 Deutscher Corporate Governance Kodex).
 - Bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsteile für Vorstände werden Entwicklungen nicht nachträglich berücksichtigt (Ziffer 4.2.3 Deutscher Corporate Governance Kodex).
 - Es bestanden keine Obergrenzen für Abfindungen im Fall von vorzeitiger Beendigung eines Vorstandsvertrags oder eines Kontrollwechsels (Ziffer 4.2.3 Deutscher Corporate Governance Kodex).
 - Von der Veröffentlichung der Individualbezüge der Vorstandsmitglieder wurde abgesehen (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 Deutscher Corporate Governance Kodex).

2. Die PUMA AG wird den Empfehlungen „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 5. August 2009, mit folgenden Ausnahmen entsprechen:
 - Für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt in der gesetzlich vorgeschriebenen Form (Ziffer 3.8 Deutscher Corporate Governance Kodex).
 - Bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsteile für Vorstände werden Entwicklungen nicht nachträglich berücksichtigt (Ziffer 4.2.3 Deutscher Corporate Governance Kodex).
 - Es bestehen keine Obergrenzen für Abfindungen im Fall von vorzeitiger Beendigung eines Vorstandsvertrags oder eines Kontrollwechsels (Ziffer 4.2.3 Deutscher Corporate Governance Kodex).
 - Von der Veröffentlichung der Individualbezüge der Vorstandsmitglieder wird abgesehen (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 Deutscher Corporate Governance Kodex).

Die D&O Versicherung ist eine Gruppenversicherung für Personen im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt weithin unüblich. Für die Mitglieder des Vorstands wird fristgemäß ein Selbstbehalt entsprechend des Gesetzes zur Angemessenheit der Verstandsvergütung (VorstAG) vereinbart.

Sämtliche derzeit bestehenden Vorstandsverträge sehen keine nachträgliche Berücksichtigung von positiven und negativen Entwicklungen bei bereits gewährten variablen Vergütungsteilen vor, da dies die Gesetzeslage zur Zeit des Abschlusses der Vorstandsverträge nicht vorsah und die Verträge nicht mit Eintritt der neuen Gesetzeslage angepasst werden können. Die neue Gesetzeslage erfordert Beachtung nur im Fall einer Änderung der bestehenden, vertraglichen Ausgestaltung der variablen Vorstandsvergütung.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass es nicht praktikabel ist, bei Abschluss eines Vorstandsvertrags eine Regelung über eine Abfindungszahlung bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, u.a. infolge eines Kontrollwechsels, aufzunehmen. Eine vorab getroffene Vereinbarung könnte der konkreten Situation, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit führt, und den übrigen Umständen des Einzelfalls bei Beendigung nicht annähernd gerecht werden.

Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. April 2008 wird der Vorstand gemäß § 286 Abs. 5 HGB zukünftig von der Veröffentlichung der Individualbezüge der Vorstandsmitglieder (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 Deutscher Corporate Governance Kodex) absehen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass dem berechtigten Informationsinteresse der Aktionäre durch Angabe der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands hinreichend Rechnung getragen wird. Der Aufsichtsrat wird entsprechend der gesetzlichen Pflichten die Angemessenheit der individuellen Vergütung sicherstellen.

Herzogenaurach, Dezember 2009

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat